

Aufsichtsverordnungskonzept vom 22.09.2014

§4 Grenzen der Aufsicht

1. Kind verlässt unerlaubt den Unterrichtsraum:

- *Lehrer informiert die Schulleitung.
- *Schulleitung sucht das Schulgelände ab.
- *Ist das Kind nicht zu finden, werden die Eltern benachrichtigt.
- *Eltern werden beauftragt, ihr Kind zu suchen.
- * Sind die Eltern nicht erreichbar, wird die Polizei informiert.

2. Kind verlässt unerlaubt das Schulgelände:

- *Die Eltern werden informiert.
- *Sind die Eltern nicht erreichbar, wird die Polizei informiert.

3. Kind entfernt sich auf Schulwanderung oder auf Unterrichtswegen unerlaubt von der Gruppe:

- *Die Schulleitung wird informiert.
- *Die Schulleitung informiert die Eltern.
- *Die Lehrkraft informiert die Polizei.
- *Auf die Polizei wird gewartet.
- *Gruppe und Lehrkraft bleiben zusammen.

Pädagogische Maßnahmen/Ordnungsmaßnahmen können eingeleitet werden.